

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

N^o 51.

Donnerstag, den 30. April

1896.

Die Kanzlei der unterzeichneten Behörde ist mit dem heutigen Tage unter Nr. 50 an die hiesige **Stadtfernsprecheinrichtung**, sowie an die übrigen Vermittlungsämter des Bezirks **angeschlossen** worden.

Eibenstock, am 24. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Bekanntmachung,

die pneumatischen Bierdruckapparate betreffend.

Das königliche Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 10. März 1896 auf Grund eines Gutachtens des Landes-Medical-Collegiums und der Technischen Deputation befunden, daß die Verwendung von, mit einem Bleimantel umgebenen Zinnrohren, sogen. Bleimantelrohren bei den Rohrleitungen pneumatischer Bierdruckapparate fortan nicht mehr als statthaft zu erachten, vielmehr ausdrücklich zu untersagen ist.

Die Besitzer beziehentlich Pächter von Bierdruckapparaten werden daher verordnungsgemäß aufgefordert, **bis spätestens zum 1. Juni ds. Js. bei Vermeidung von Geldstrafe die vorhandenen Bleimantelrohre zu beseitigen** und an deren Stelle die gedachten Rohrleitungen lediglich aus reinem Zinn oder Glas herstellen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist wird durch einen vom unterzeichneten Stadtrath bestellten Sachverständigen eine Revision vorgenommen werden.

Eibenstock, den 25. April 1896.

Der Rath der Stadt.

Seffe.

Gnächstel.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Donnerstag, den 30. April ds. Js., Abends 8^{1/2} Uhr
im Rathhause.

Eibenstock, am 28. April 1896.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
E. Hannebohn.

Tagesordnung:

- 1) Richtigsprechung der Feuerlösch-, Schul- und Armenkassenrechnungen auf das Jahr 1895 betreffend.
- 2) Kenntnisaufnahme von der Verbandsrevisorikassenrechnung auf das Jahr 1895 betr.
- 3) Desgl. von dem Schreiben der Kgl. Generaldirektion wegen besserer Zugverbindung.
- 4) Desgl. von der Verordnung der Kgl. Kreisbauhauptmannschaft, die Verwendung des 9er Sparfassenreingewinns betreffend.
- 5) Beschlußfassung über unentgeltliche Herstellung von Privatwasserleitungen.
Hierauf geheime Sitzung.

Die Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie.

Wir halten es für die dringendste Aufgabe der deutschen Presse, in der Bevölkerung unablässig das Bewußtsein von der Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie wach zu rufen und zu kräftigen. Die Ansichten einzelner Politiker mit „warmem Herzen“, die davon ausgehen, daß die Sozialdemokratie keine Gefahr für unsere Staatserhaltung mehr bedeute, weil sie eine parlamentarische Partei geworden sei, müssen mit beharrlichem Ernste widerlegt werden, damit sie nicht das Land in eine gefährliche Täuschung hineinwiegen, aus der ein Erwachen schrecklich sein würde. Wäre es an dem, wie die Gegner jeder gesetzlichen Maßnahmen gegen sozialrevolutionäre Umtriebe immer noch behaupten, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie nur ein „Geisterkampf“ sein müsse, so würde das den führenden Geistern Deutschlands das denkbar jämmerlichste Zeugnis ausstellen; denn dieser „Geisterkampf“ währt nun schon ohne jede gesetzliche Einschränkung fünf volle Jahre und die Sozialdemokratie wächst ruhig weiter. Mit „geistigen Waffen“ allein ist gegen eine Bewegung, wie sie die Sozialdemokratie darstellt, nichts auszurichten. Dieser Kampf ist zu ungleich. Die Sozialdemokratie setzt dem Geisteskampfe ausschließlich die geschlossene Macht, den Terrorismus, entgegen, und Macht kann nur durch Macht gebrochen werden. Wir wollen hier nur auf ein Gebiet, auf dem die Sozialdemokratie hauptsächlich ihr gemeingefährliches Treiben ausübt, hinweisen: auf die Schule. Die deutsche Volksschule ist jedem Staatsbürger ans Herz gewachsen. Welche Opfer bringt nicht die Gesamtheit, um die Volksschule so zu fundieren, daß sie den Kindern eine rechte Quelle des Wissens und der Bildung werde. Alle nationalen Parteien sind in gleicher Weise bemüht, die Leistungsfähigkeit der Volksschulen zu erhöhen. Doch was sollen diese enormen Opfer nützen, wenn es einer Gesellschaft vaterlandloser Leute möglich ist, die aus der Schule entlassenen Kinder an sich zu reihen und in diesen die mit Mühe und Sorgfalt eingeprägten Grundzüge von Religion, Sitte und Ordnung zu zerstören? Die Sozialdemokratie behauptet, die Bildung, die den Kindern in den Volksschulen beigebracht werde, sei nichts

wert. Die Geschichte, die darin gelehrt werde, sei tendenziös entstellt, die Religion sei eine Religion der Besitzenden, die Sozialdemokratie allein sei im Stande, wahre Bildung und Moral zu lehren. Tatsächlich ist ja auch nach einem Lieblingsplan Liebschnecht mit sozialdemokratischen Bildungsanstalten ein Versuch gemacht worden. Man war also in der Lage, sich darüber zu unterrichten, was die Sozialdemokraten unter „wahrer“ Bildung zu verstehen hätten. Einstimmig aber lautet die Meinung dafür, daß jene Bildungsanstalten lediglich darauf ausgegangen seien, eine unerhörte tendenziöse „Wissenschaft“ zu verbreiten, daß sie nichts weiter bezweckten, als die Vaterlandsliebe und die deutsche Sitte zu vernichten. Die Abwendung der Arbeiter selbst von den sozialdemokratischen „Bildungsstätten“ hat diese Unternehmung gerichtet.

So sind diese Arbeiterbildungsanstalten so gut wie verschwunden; allein der Gedanke, die Früchte der deutschen Volksschulbildung in der heranwachsenden Generation zu vernichten, ist in den Reihen der zielbewußten „Genossen“ mächtiger als je zuvor. Um auf diesem Gebiete Fortschritte zu machen, wirkt die Sozialdemokratie auf Frau und Familie ein, und namentlich richtet die sozialdemokratische Presse und Litteratur in den Seelen junger Arbeiter großen Schaden an. Dazu kommt die Fabrik- und Werkstätten-Organisation, der die kaum aus der Schule entlassenen jungen Leute wehrlos überlassen sind. Ueberall tritt die Tendenz zu Tage, die sittlichen Grundlagen der Volksschulbildung zu vernichten.

Solchem Treiben gegenüber steht der Gegner der Sozialdemokratie mit noch so schneidigen geistigen Waffen machtlos da. Gegen den „Geisterkampf“ sind eben die zielbewußten „Genossen“ absolut gefest. Die Sozialdemokratie geht langsam, aber sicher auf ihr Ziel, den allgemeinen Umsturz, los und kein Kampf mit geistigen Waffen wird sie davon zurückschrecken.

Wenn die Sozialdemokratie ihren Anhang selber nur durch den geistigen Inhalt ihrer Weltanschauung zusammenhielte, dann wäre wohl ein geistiger Kampf dagegen möglich; allein die Sozialdemokratie ist durch Machtmittel des Terrorismus, durch brutale Gewalt, durch Aufstands- und Spionier-

system zusammengehalten, und die Erregung von Neid und Unzufriedenheit bildet die Unterlage der Propaganda. Es ist darum auch irrig, wenn man hier und da meint, den Anhang der Sozialdemokratie, die sogenannten Mitläufer allein durch Bethätigung der christlichen Liebe und Langmuth wiederzugewinnen zu können. Auch die werthvollste christliche Liebe kann ohne Zucht nicht zur Geltung kommen.

Ist man aber der Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratie gemeingefährlich wirke, so muß man daraus auch diejenigen Konsequenzen ziehen, die Se. Majestät der Kaiser gezogen hat, als er zum Kampfe gegen die „vaterlandlose Rotte“ aufrief, gegen die gewerbsmäßigen Agitatoren und Journalisten, die unser Volk aufheben und für die Sozialrevolution bearbeiten. Schon im Interesse der armen Verführten, die schließlich für die Verführer die Kosten zahlen müssen, ist es nothwendig, daß den gemeingefährlichen Agitationen der Sozialdemokratie das Handwerk sobald als möglich gelegt werde. Bevor wir dazu gelangen, wird anscheinend noch manche Zeit vergehen. Bis dahin aber möge man nicht müde werden, der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß es unrichtig ist, davon zu reden, daß die Sozialdemokratie eine ebensolche Existenzberechtigung habe, wie die übrigen Parteien. Eine Gesellschaft, die sich selber auf den Standpunkt stellt, daß alles Bestehende vernichtet werden müsse, ist in einem christlichen und monarchischen Staate ohne alle und jede Berechtigung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Antrag von Karborff und Fehr. v. Mantuffel: „Den Bundesrath zu ersuchen, die vom Bundesrath unterm 4. März erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen“, entspricht der Stimmung der überwiegenden Mehrheit des Reichstages, die sich in der zweitägigen Debatte über die konservative Interpellation vom Standpunkte beinahe aller Parteigruppen aus mit großer Entschiedenheit gegen das darin von Neuem zur

Bekanntmachung,

die Zahlung der Fabrikarbeiter betreffend.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist alljährlich eine Zahlung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, denen solche Formulare in den letzten Tagen zugestellt worden sind, aufgefordert, dieselben **bis spätestens den 5. Mai ds. Js.** vorschriftsmäßig ausgefüllt in der Rathsregistratur wieder abzugeben.

Eibenstock, den 28. April 1896.

Der Rath der Stadt.

Seffe.

Gnächstel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen **Einkommensteuererschätzung** den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes v. 2. Juli 1878 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerannahme anzumelden.

Wildenthal, den 28. April 1896.

Der Gemeindevorstand.

Witt.

Auction.

Im **Gottfried Müller'schen Konkurse** sollen

Freitag, den 1. Mai ds. Js.

von Vormittag 9 Uhr ab im **Gasthose zum Englischen Hof** die vorhandenen **Weine, Cognacs, Effenen, Cigarren, Möbel, Kleidungsstücke** und Dergl. mehr um das Meistgebot gegen Baarzahlung versteigert werden.

Erstehungslustige werden dazu eingeladen.

Eibenstock, am 25. April 1896.

Der Konkursverwalter.

Justizrath Landrock.

Donnerstag, den 30. ds. Mon.,

Nachmittags 3 Uhr

sollen im Versteigerungslocal des hiesigen Amtsgerichts eine **76-tönige Concertina** und **2 Cylinder-Uhren** versteigert werden.

Eibenstock, den 29. April 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgericht.

Aktuar Böhme.

